

ANNE LENZE

Staatsbürgerversicherung und Verfassung

Jus Publicum

133

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 133



Anne Lenze

Staatsbürgerversicherung und Verfassung

Rentenreform zwischen Eigentumsschutz,
Gleichheitssatz und europäischer Integration

Mohr Siebeck

Anne Lenze, geboren 1959; 1979–1984 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bremen; 1988 Promotion; 1989–1996 Richterin am Sozialgericht; seit 1996 Professorin für Familien-, Jugendhilfe- und Sozialrecht an der Fachhochschule Darmstadt; 2004 Habilitation; Privatdozentin an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main.

ISBN 3-16-148710-9

978-3-16-157982-0 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISSN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Garamond-Antiqua gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

In memoriam
Wiltraut Rupp-von Brünneck

Richterin am Bundesverfassungsgericht von 1963–1977

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung hatte sich ursprünglich zum Ziel gesetzt, die Zulässigkeit der Umsetzung der ersten Säule der Schweizer Alterssicherung in Deutschland zu prüfen. Grundlegend war deshalb der maximale Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers im Rahmen des rentenrechtlichen Eigentumsschutzes auszuloten. Es wurde die Geschichte der Anerkennung des Eigentumsschutzes von Rentenanwartschaften sowie die über 20jährige Kürzungsjudikatur des BVerfG im Sozialrecht nachgezeichnet. Eine Rentenreform nach Schweizer Vorbild wurde schließlich außerhalb der Gefahrenzone von entschädigungspflichtiger Enteignung und ausgleichspflichtiger Inhalts- und Schrankenbestimmung verortet. Jedoch drängte im weiteren Verlauf immer stärker die Frage in den Vordergrund, ob nicht ohnehin wichtige verfassungsrechtliche Impulse langfristig den Eigentumsschutz wohlerworbener Rentenanwartschaften relativieren. Insbesondere der rapide Fall der Geburtenrate in Deutschland, der jede Generation um ca. 30 Prozent kleiner ausfallen lässt als die vorherige, schwächt den Verfassungsschutz der Renten faktisch und letztendlich auch verfassungsrechtlich ab, weil sich die Ursachen der »Renditeverschlechterung« bei der Rechtfertigung von Leistungskürzungen langfristig nicht ignorieren lassen. Die Herausforderungen für den rentenrechtlichen Eigentumsschutz finden sich in den aktuellen Diskursen um den allgemeinen Gleichheitssatz, in denen nicht nur Fragen der Beitragsgerechtigkeit zwischen Eltern und Kinderlosen innerhalb einer Generation, sondern auch solche der Belastungsgleichheit zwischen aufeinander folgenden Generationen in der Zeitabfolge artikuliert werden. Hinzu kommen Forderungen nach einer Gleichbehandlung der Geschlechter und nach einer Inklusion von Langzeitarbeitslosen in die Erwerbsgesellschaft. Eine Alterssicherung, die eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen anstrebt, Familiengründungen erleichtert, eine Umverteilung von Männern zu Frauen vornimmt und die Entstehung von Arbeitsplätzen begünstigt, so wie es im Rahmen einer universalistischen Staatsbürgerversicherung vermutlich eher möglich ist als im Rahmen der überkommenen erwerbsorientierten Arbeitnehmerversicherung, würde sich außerdem gut in ein europäisches Rentenmodell einfügen und den sozialen Kriterien entsprechen, die gem. Art. 23 Abs. 1 GG das Handeln der Bundesrepublik Deutschland bei dem weiteren Fortgang der Europäischen Integration leiten sollen.

Die Untersuchung wurde im Sommer 2004 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als Habili-

tationsschrift angenommen. Die Ausarbeitung wurde durch ein dreijähriges Stipendium im Rahmen des Professorinnen-Nachwuchsprogramms ermöglicht. Außerdem hat die DFG die Veröffentlichung mit einem großzügigen Druckkostenzuschuss unterstützt. Letztendlich aber ist die vorliegende Arbeit das Ergebnis geglückter menschlicher Begegnungen im Wissenschaftsbetrieb. Dies gilt insbesondere für das frühe Zusammentreffen mit Prof. Dr. Peter Derleder an der Universität Bremen, ohne dessen Förderung und Freundschaft ich vermutlich den Weg in die Wissenschaft nicht gefunden oder ihn beizeiten wieder verlassen hätte. Prof. Dr. Manfred Zuleeg hat mir nicht nur die Idee für diese Arbeit »geschenkt«, sondern auch die unerwartete Richtung wohlwollend begleitet. Ihm bin ich für seine Offenheit gerade auch deshalb zu besonderem Dank verpflichtet, weil ich zuvor an der Universität Frankfurt am Main nicht bekannt war. Prof. Dr. Ingwer Ebsen danke ich für die freundliche Betreuung der Habilitation, die ich besonders zu schätzen weiß, weil er meinen Standpunkt in einer wesentlichen Frage nicht teilt. Prof. Dr. Michael Stolleis ermutigte mich mit seiner positiven Rückmeldung in einem frühen Stadium der Arbeit. Dr. Jürgen Borchert, Landessozialgericht Darmstadt, schließlich verdanke ich Anregungen und interessante Gespräche.

Diese Untersuchung ist aus rein privaten Gründen zum größten Teil in Togo, Westafrika, entstanden – einem Land, das zu den ärmsten der Welt gehört und im Jahre 2005 auf eine 38-jährige »stabile« Präsidialdiktatur zurückblickt. In Anbetracht dieser Umstände habe ich es als großes Privileg empfunden, mich mit den überschaubaren Problemen der deutschen Alterssicherung beschäftigen zu dürfen. Je tiens à remercier Madame Léontine Aneyiou et Messieurs Denis Kénénou, Parfait Detikou et Kodjo Ousman de leur accueil chaleureux et de leur soutien au cours de ces années. Für die Zeit nach unserer Rückkehr gilt mein Dank Amélévi Kpadenou. Ganz besonders anerkennen möchte ich die vielseitigen Anpassungs- und Verzeitleistungen meiner Kinder, Justin Derivaux und Noémie Lenze, die die Beeinträchtigung der mütterlichen Qualitäten, vor allem in der Endphase der Habilitation, langmütig hinnahmen. Zum Gelingen der Arbeit trug auch Jean-Claude Derivaux bei, der mir immer wieder längere kinderfreie Zeiten ermöglichte, um ungestört in größeren Zusammenhängen denken zu können.

Bensheim, April 2005

Anne Lenze

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIX
<i>Einleitung</i>	1
1. Der Reformbedarf	1
2. Das vorgestellte Rentenmodell	4
3. Gang der Untersuchung	6

1. Teil

Der Beitrag des Eigentumsgrundrechts

<i>I. Die historische Debatte</i>	10
1. Erste Öffnungen des Bundesverfassungsgerichts	10
2. Der frühe theoretische Bedarf	14
3. Das verfassungstheoretische Fundament	16
4. Kritik der freiheitszentrierten Eigentumskonzeption	18
a) Der Freiheitsgehalt des Eigentums als Gegenentwurf zum Nationalsozialismus	19
b) Der Freiheitsgehalt des Eigentums als Gegenentwurf zum Gesellschaftsmodell der DDR	20
c) Der Freiheitsgehalt des Eigentums als Ausdruck androzentrischer Sichtweise	21
5. Gegenentwurf	22
a) Zugang statt Eigentum	24
b) Der freiheitsvermittelnde Inhalt des Renteneigentums	25
c) Rentenansprüche als Gemeineigentum	27
6. Der Vorstoß des Bundessozialgerichts	28
7. Kritik der Literatur	31
8. Alternativansätze	36
9. Zusammenfassung	39

<i>II. Die Anerkennung des Eigentumsschutzes sozialversicherungsrechtlicher Positionen durch das BVerfG .</i>	41
1. Das Sondervotum der Richterin Rupp-von Brünneck	42
2. Die Grundsatzentscheidung zum Versorgungsausgleich vom 28. Februar 1980	44
a) Der Schutzbereich des Renteneigentums: Die eigene Arbeitsleistung des Versicherten als zentrale Kategorie für die Anerkennung des Eigentumsschutzes	44
aa) Die Verortung der eigenen Arbeitsleistung in der Rentenformel	49
bb) Eigene Arbeitsleistung und Generationenschicksal	50
b) Die Schranken des Renteneigentums: Die Sozialgebundenheit als Maßstab für die Stärke des Eigentumsschutzes	52
aa) Das Renteneigentum als Prototyp des gemeinschaftlich gebundenen Eigentums	53
bb) Art. 14 GG – Vom Abwehrrecht zum Teilhaberecht? . . .	56
cc) Vom Teilhaberecht zurück zum besitz-individualistischen Eigentumsrecht	58
c) Zusammenfassung	60
3. Die Existenzsicherungsfunktion der sozialrechtlichen Position .	62
4. Kritik der Eigentumskonzeption der Renten oder: Kann man Renten besitzen?	65
a) Sozialversicherung als historisch neuartige Sicherungsform . .	66
b) Die Fiktion des Renteneigentums	69
c) Rentenversicherung zwischen Versorgung und Versicherung	71
d) Das Wesen der umlagefinanzierten Rentenversicherung	73
e) Ein gemeinschaftsbezogener Gegenentwurf der Rente	75
 <i>III. 20 Jahre bundesverfassungsgerichtliche Rechtsprechung zum sozialrechtlichen Eigentumsschutz</i>	 79
1. Die Reichweite des Art. 14 GG im Rentenrecht	80
a) Beitragsfreie Zeiten	81
b) Dynamisierung der Renten	84
c) Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten	88
d) Witwen- und Witwerrenten	91
aa) Die Ausgangslage: Die unbedingte Witwenrente	91
bb) Der Gesetzgebungsauftrag des BVerfG	92
cc) Kritik der Literatur	93

dd) Die Entscheidung des BVerfG vom 18. Februar 1998 ...	94
ee) Bewertung	97
ff) Konflikt zwischen normativer Gleichheit und Sozialstaatlichkeit	98
e) Zusammenfassung	102
2. Die Schutzintensität des sozialrechtlichen Eigentumsrechts anhand der Abwägung von öffentlichen und individuellen Interessen	102
a) Rechtsprechungsübersicht	103
b) Kürzungs-Topoi	108
aa) Leistungskürzungen im Interesse aller	110
bb) Leistungskürzungen zur Stabilisierung der Lohnnebenkosten	112
c) Besonderheiten des sozialversicherungsrechtlichen Abwägungsprozesses	113
d) Öffentliches Interesse und das kollektive schlechte Gewissen	116
e) Zusammenfassung	117
 IV. <i>Quo vadis Eigentumsschutz? Die Entscheidungen des BVerfG vom 28. April 1999</i>	 119
1. Zäsur oder Kontinuität – Die durch Lebensleistung erreichte Position	121
a) Der Begriff als historischer Notbehelf	125
b) Erweiterung des Eigentumsbegriffs	127
2. Kontinuität: Individuelles versus öffentliches Interesse	127
3. Weiterentwicklung: Existenzsicherungsfunktion der Renten ...	130
4. Exkurs: Übergang zum Bedürftigkeitsprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung?	134
5. Der eingriffsresistente Kern der Rentenanwartschaft	137
6. Der eigentumsrechtliche Kürzungspfad im Rentenrecht	139
7. Gleichheitsrechtlich indizierte Korrektur des Kürzungspfades ..	140
 V. <i>Rentenrechtlicher Eigentumsschutz aus Europäischem Recht</i>	 142
1. Schutz der Renten aus EG-Vertrag	142
2. Schutz der Renten aus der Europäischen Menschenrechtskonvention	145
a) Der Schutzbereich des Eigentums nach der EMRK	146

b) Die Schutzintensität des sozialrechtlichen Eigentums und das öffentliche Interesse	148
<i>VI. Der Beitrag des Vertrauensschutzes</i>	<i>153</i>
1. Allgemeine Grundsätze des rechtsstaatlichen Vertrauensschutzes	154
a) Kritik der Literatur	156
b) Vertrauensschutz im Sozialrecht	158
2. Der verfassungsrechtliche Surplus des eigentumsrechtlichen Vertrauensschutzes	159
a) Rechtsprechungsübersicht	160
b) Bewertung	165
3. Rentenpolitik und Vertrauensschutz	171
4. Konsequenzen für zukünftige Rentenreformen	175
<i>VII. Die Umsetzung der Schweizer Grundsicherung i.R. des deutschen Verfassungsrechts</i>	<i>177</i>
1. Die Rentenansprüche in der Phänomenologie des Eigentums ...	181
a) Abschied vom einheitlichen Eigentumsbegriff	182
b) Bereichsspezifischer Eigentumsschutz	184
c) Die Quelle des verfassungsrechtlichen Eigentumsbegriffs ...	186
d) Abgrenzung von Inhalts- und Schrankenbestimmung	189
2. Schweizer Grundsicherungsmodell zwischen Inhaltsbestimmung und Enteignung	190
a) Rentenreform als Enteignung?	192
aa) Neuordnung eines Rechtsgebietes	195
bb) Ergebnis	197
b) Rentenreform als ausgleichspflichtige Schranken- und Inhaltsbestimmung?	198
3. Die Zulässigkeit des Schweizer Grundsicherungsmodell im Rahmen von Art. 14 GG	201
a) Das öffentliche Interesse an der Rentenreform	202
aa) Erhalt der Rentenversicherung im Interesse aller	202
bb) Änderungen der Arbeits- und Lebensbedingungen	203
cc) Schließung bestehender Gerechtigkeitslücken	204
b) Die Verhältnismäßigkeit der Rentenreform	205
aa) Geeignetheit	206
bb) Erforderlichkeit	207
cc) Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	208

c) Die selektive Kürzung der Versichertenrenten – Rechtsfertigung des Gleichheitsverstoßes	210
4. Berücksichtigung des Vertrauensschutzes	213
5. Die Zulässigkeit der Erweiterung des Versichertenkreises	214
a) Die Einbeziehung der Selbständigen in die Grundsicherung .	215
b) Die Einbeziehung der Beamten in die Grundsicherung	219
6. Die Zulässigkeit der Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitiger Kappung der Renten	221
7. Ergebnis	224
8. Gleichheitsrechtliche Anforderungen an eine neu einzuführende Staatsbürgerversicherung	226
9. Exkurs: Einheitsrente für alle als Enteignung ?	228

2. Teil

Gleichheitsrechtliche Anforderungen an eine Reform der Alterssicherung

<i>I. Einleitung</i>	232
1. Abstufungen der Gleichheitsprüfung	234
a) Die Rechtfertigung von Differenzierungen: Willkür oder Verhältnismäßigkeit	237
b) Die Vergleichsgruppen	240
c) Der Vergleichsmaßstab	241
d) Die Rechtsfolgen eines Gleichheitsverstoßes	242
2. Der Inhalt des Gleichheitssatzes	243
a) Rechtliche oder faktische Gleichheit?	245
b) Zum Verhältnis von Gleichheit und Gerechtigkeit	246
c) Gleichheit oder Differenz?	249
d) Gleichheit im Prozess der Europäisierung	249
<i>II. Gerechtigkeit zwischen Eltern und Kinderlosen</i>	251
1. Das Gerechtigkeitsdefizit	251
a) Veränderungen innerhalb der Finanzierung des Staatshaushaltes	254
b) Erhöhung der indirekten Steuern	254
c) Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge	256
2. Von der sozialen Frage zum Gleichheitsverstoß	258
3. Die Kinderethik des BVerfG im Steuerrecht	260
a) Das steuerliche Existenzminimum der Kinder	260

aa) Bewertung	263
bb) Kindergeld versus Kinderfreibeträge	265
b) Der erwerbsbedingte Betreuungsbedarf und Erziehungsbedarf der Kinder	270
aa) Die Vergleichsgruppen	272
bb) Umsetzung durch den Gesetzgeber	276
c) Sozialstaatliche Rechtfertigung eines Verstoßes gegen das horizontale Gleichheitsgebot	279
d) Verteidigung der horizontalen Gleichheit im Steuerrecht	283
4. Die Kinderethik des BVerfG im Sozialversicherungsrecht	286
a) Die strukturelle Blindheit des Art. 6 Abs. 1 GG gegenüber der »Kinderfrage«	289
aa) Gleichheitsrechtliche Umverteilung statt sozialstaatliche Förderung	294
bb) Art. 6 GG als Anknüpfungspunkt für ein Kindergrundrecht?	296
b) Einwände gegen die Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der Sozialversicherung	297
aa) Familienlastenausgleich im Steuerrecht statt im Sozialversicherungsrecht?	300
bb) Ungleichbehandlung von Sozialversicherten und Nicht-Sozialversicherten	304
cc) Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf statt Beitragsreduktion	306
dd) Effektiver Familienlastenausgleich auf der Leistungsseite der Rentenversicherung	308
ee) Beitragsreduktion für gegenwärtige oder auch für vergangene Erziehung?	313
ff) Verteilung der Beitragsreduktion zwischen den Eltern ..	315
gg) Die Einmaligkeit einer Beitragsreduktion im internationalen Vergleich	316
hh) Der ökonomische Wert der Kindererziehung für die sozialen Sicherungssysteme	318
c) Umsetzung des Gesetzgebers	322
5. Plädoyer für eine verfassungsethische Begründung des Wertes von Kindern	324
a) Das Menschenbild des Grundgesetzes	327
b) Die freie Entfaltung der Persönlichkeit von Eltern	329
c) Faktische Gleichbehandlung von Familien mit kinderlosen Lebensgemeinschaften	332
d) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung von Kindern	333

<i>III. Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen in der Alterssicherung</i>	339
1. Arbeitnehmerzentrierte Rentenversicherung als mittelbare Diskriminierung?	339
2. Die Verpflichtung des Gesetzgebers zur Beseitigung bestehender Nachteile	346
<i>IV. Gerechtigkeit zwischen den Generationen</i>	349
1. Das Gerechtigkeitsdefizit	351
a) Buchhaltung für Generationen	352
b) Transferausbeutung der Kindergeneration durch die Rentnergeneration?	354
2. Der Gleichheitsverstoß	357
a) Die Vergleichbarkeit der Generationen	357
b) Die Vergleichsgruppenbildung	360
c) Der antizipierte Gleichheitsverstoß	362
d) Renditegleichheit als Verfassungsgebot?	364
3. Die Rechtfertigung des Gleichheitsverstoßes	366
4. Ergebnis	367
5. Wege zur Herstellung von Gerechtigkeit zwischen den Generationen	371
a) Der Ansatz des BSG : Generationengerechtigkeit durch Eingriffe in die Rentendynamik	375
b) Die »Riester-Rente« als Beitrag zur Generationengerechtigkeit?	377
aa) Die sozialen Folgen des Ausbaus der privaten Altersvorsorge	378
bb) Die verfassungsrechtlichen Konsequenzen des Ausbaus der privaten Altersvorsorge	380
cc) Balanceverschiebung zwischen Versicherungsprinzip und sozialem Ausgleich	382
6. Exkurs: Der Alles-nicht-so-schlimm-Ansatz	384
7. Zusammenfassung: Generationengerechtigkeit	387
<i>V. Arbeitslosigkeit als Gerechtigkeitsdefizit</i>	390
1. Das Gerechtigkeitsdefizit	392
a) Neue soziale Schutzbedürfnisse	394
b) Erosion der Finanzierungsgrundlagen	398
c) Bemühungen des Gesetzgebers	400
2. Der Gleichheitsverstoß	403

3. Umfassende Staatsbürgerversicherung als Forderung von Systemgerechtigkeit?	404
4. Die Rechtfertigung des Gleichheitsverstößes	408
a) Geringfügig Beschäftigte	408
b) Neue Selbständige	412
5. Ergebnis	413
 <i>VI. Äquivalenzprinzip als verfassungsrechtliches Gebot aus Art. 3 Abs. 1 GG?</i>	
1. Die neuen sozialversicherungsrechtlichen Äquivalenzkonzepte ..	417
2. Kritik	419
a) Präzedenzfall: Einbeziehung DDR-Rentner	424
b) Präzedenzfall: Kindererziehung	425
c) Äquivalenzprinzip als Verknennung der modernen Arbeitswelt	425
d) Äquivalenzprinzip als Ausweg aus der Rentenkrise?	427
3. Das Bundesverfassungsgericht und das sozialversicherungsrechtliche Äquivalenzprinzip	429
4. Äquivalenzprinzip und europäisches Wettbewerbsrecht	433
a) Europarecht und Sozialversicherungsmonopol	433
aa) Höfner und Elser	434
bb) Poucet und Pistre	435
cc) Fédération française des sociétés d'assurance	436
dd) Niederländische Betriebsrentenfonds	437
ee) Istituto nazionale per l'assicurazione contro gli infortuni sul lavoro (INAIL)	438
ff) AOK-Bundesverband	439
b) Die Bedeutung der Rechtsprechung des EuGH für die deutsche Rentenversicherung	441
c) Solidarische Umverteilung in der deutschen Rentenversicherung?	443
5. Ergebnis	445
 <i>VII. Zum Verhältnis von Art. 3 und Art. 14 GG</i>	
1. Offene Kollision zwischen Art. 14 Abs. 1 GG und Art. 3 Abs. 1 GG?	448
2. Neue Inhaltsbestimmung des Eigentums an Rentenanwartschaften	450

3. Teil

Rentenreform im Kontext der europäischen Integration

<i>I. Das Schicksal nationaler Sozialstaatlichkeit in Europa</i>	454
1. Europäisierung als Gegenspielerin zu nationaler Sozialstaatlichkeit	455
2. Europäisierung als Chance für den deutschen Sozialstaat	457
a) Die europäische Vergleichsperspektive	460
b) Vorgaben des europäischen Sozialstaats	462
<i>II. Das soziale Wirken der Bundesrepublik Deutschland auf europäischer Ebene (Art. 23 Abs. 1 GG)</i>	467
1. Das Soziale im Grundgesetz	471
2. Sozialstaatlichkeit in der rechtswissenschaftlichen Debatte	475
3. Die Facetten der Sozialstaatlichkeit in der Rechtsprechung des BVerfG	480
a) Legitimationsfunktion in der frühen Bundesrepublik	481
b) Sozialstaatlich aufgeladene Grundrechte als Teilhabe- und Zugangsrechte	483
aa) Numerus-Clausus-Entscheidung	483
bb) Nasciturus-Entscheidung	485
cc) Teilhaberechtliche Rechtsschutzgarantie	487
dd) Ergebnis	488
c) Sozialstaatsprinzip als soziales Rückschrittsverbot?	491
d) Sozialstaatsprinzip zur Begründung staatlicher Schutzpflichten	492
aa) Allgemeine soziale Schutzpflichten des Staates	492
bb) Die Bedeutung des Sozialstaatsprinzips zur Wiedergutmachung für vorstaatliches Unrecht	493
cc) Staatlicher Schutz des Existenzminimums	494
dd) Soziale Schutzpflichten zu Gunsten der unterlegenen Vertragspartei	494
ee) Sozialstaatliche Einstandspflichten für das Privatschulwesen	495
e) Sozialstaatsprinzip als Rechtfertigung für Grundrechtseingriffe	496
f) Das Sozialstaatsprinzip als Garant des Allgemeinwohls ...	497
4. Ergebnis	500

<i>III. Neue Tendenzen der verfassungsrechtlichen Sozialstaatsdiskussion</i>	504
1. Gleiche Freiheiten	504
2. Freiheit statt Gleichheit	506
3. Universalistische Bürgerversicherung im Spannungsfeld von Freiheit und Gleichheit	509
<i>IV. Eine pragmatische Lösung für die Bestimmung des »Sozialen« in Art. 23 Abs. 1 GG</i>	512
<i>Zusammenfassung</i>	517
Teil 1: Der Beitrag des Eigentumsgrundrechts	517
Teil 2: Gleichheitsrechtliche Anforderungen an eine Reform der Alterssicherung	521
Teil 3: Rentenreform im Kontext der Europäischen Integration	528
Literaturverzeichnis	531
Stichwortverzeichnis	567

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
a.F.	alte Fassung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AuS	Arbeit und Sozialpolitik
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
BAFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BB	Der Betriebsberater
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs
BK	Bonner Kommentar
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Sammlung des Bundessozialgerichts
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BStBl.	Bundessteuerblatt
Bt-Drucks	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Sammlung des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
DAngVers	Die Angestelltenversicherung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders./dies.	derselbe/dieselbe
Diss.	Dissertation
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DJB	Deutscher Juristinnenbund
DJT	Deutscher Juristentag
DM	Deutsche Mark

XX

Abkürzungsverzeichnis

DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DuR	Demokratie und Recht
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVP	Deutsche Verwaltungspraxis
EG	Europäische Gemeinschaften
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU	Europäische Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EUV	Vertrag über die Europäische Union
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
FPR	Familie, Partnerschaft und Recht
FuR	Familie und Recht
GG	Grundgesetz
GGK	Grundgesetzkommentar
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
Halbs.	Halbsatz
HbV	Handbuch des Verfassungsrechts
HEZG	Hinterbliebenen- und Erziehungszeitengesetz
HG	Herausgeber
h.L.	herrschende Lehre
hrsg.	herausgegeben
HStR	Handbuch des Staatsrechts für die Bundesrepublik Deutschland
info also	Informationen zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht
JA	Juristische Arbeitsblätter
Jg.	Jahrgang
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KLG	Kindererziehungsleistungsgesetz
KPD	Kommunistische Partei Deutschland
KritV	Kritische Vierteljahreszeitschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LSG	Landessozialgericht

LVA	Landesversicherungsanstalt
MDR	Monatszeitschrift für Deutsches Recht
MfS/AfNS	Ministerium für Staatssicherheit / Amt für nationale Sicherheit
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NDV	Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
RdA	Recht der Arbeit
Rdnr.	Randnummer
RGBL	Reichsgesetzblatt
Rs.	Rechtssache
RVO	Reichsversicherungsordnung
SDSRV	Schriftenreihe des deutschen Sozialrechtsverband
SF	Sozialer Fortschritt
SG	Sozialgericht
SGb	Die Sozialgerichtsbarkeit
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB I	SGB – Allgemeiner Teil
SGB III	SGB – Arbeitsförderung
SGB IV	SGB – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
SGB V	SGB – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VI	SGB – Gesetzliche Rentenversicherung
SGB VIII	SGB – Kinder- und Jugendhilferecht
SGB X	SGB – Verwaltungsverfahren, Schutz der Sozialdaten, Zusammenarbeit
SGB XI	SGB – Soziale Pflegeversicherung
Slg.	Sammlung
SozR	Entscheidungssammlung zum Sozialrecht
SozSich	Soziale Sicherheit
SRH	Sozialrechtshandbuch
u.a.	unter anderem
Urt.	Urteil
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VdK	Verein der Kriegsopfer
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger

Vgl.	vergleiche
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer
z.B.	zum Beispiel
ZESAR	Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht
ZfJ	Zentralblatt für Jugendrecht
ZfSH/SGB	Zeitschrift für Sozialhilfe
ZIAs	Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht
Ziff.	Ziffer
ZP	Zusatzprotokoll
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	Zeitschrift für Sozialreform
z.T.	zum Teil

Einleitung

Die vorliegende Arbeit lotet den verfassungsrechtlichen Rahmen aus, in dem sich jede zukünftige Reform der Alterssicherung in Deutschland bewegen muss. Dabei ist in erster Linie von dem Eigentumsschutz des Art. 14 GG auszugehen, der in zweifacher Hinsicht der (unvollendeten) Vergangenheit zugeordnet werden kann. Zum einen hat das BVerfG dieses Grundrecht vor nunmehr über 20 Jahren für den Schutz der Rentenanwartschaften nutzbar gemacht, zum anderen verspricht es Bestandsschutz für vergangene Leistungen. Allerdings müssen Ausmaß und Intensität des Schutzes erheblich durch die Herausforderungen der Gegenwart modifiziert werden, die sich vor allem in den aktuellen Gerechtigkeitsdebatten im Rahmen des allgemeinen Gleichheitssatzes des Art. 3 Abs. 1 GG artikulieren. Die Zukunftsbezogenheit des Themas schließlich ergibt sich aus Art. 23 Abs. 1 GG, wonach die Bundesrepublik zur Verwirklichung eines vereinten Europas bei der Entwicklung der Europäischen Union mitwirkt, die unter anderem auch sozialen Grundsätzen verpflichtet ist.

1. Der Reformbedarf

Optimistische Prognosen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission gehen davon aus, dass die eingeleiteten rentenrechtlichen Änderungen ausreichen werden, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Die letzten Eingriffe des Gesetzgebers aus den Jahren 2001 und 2003 begrenzen die Beiträge der Versicherten auf 22 Prozent und leiten damit eine Reduzierung des Rentenniveaus aus der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Die Verluste sollen durch den Ausbau einer staatlich geförderten privaten Vorsorge aufgefangen werden. Versprochen wird sogar, dass durch das Zusammenwirken von gesetzlicher und privater Versicherung ein höheres Versorgungsniveau erzielt werden kann als gegenwärtig. Das optimistische Zukunftsszenario unterstellt aber unausgesprochen weitere Bedingungen: So wird davon ausgegangen, dass die Arbeitslosigkeit stark abnehmen und es gelingen wird, die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern über 55 Jahre erheblich auszuweiten. Es wird erwartet, dass auch mit einer gealterten Erwerbsbevölkerung ein hohes Niveau an Produktivität erzielt werden kann und ein anhaltend hohes Wirtschaftswachstum es erleichtern wird, die große Anzahl der nicht mehr erwerbstätigen Generation zu alimentie-

ren. Darüber hinaus soll die Zuwanderung qualifizierter, junger Ausländer forciert werden, von denen angenommen wird, dass sie bereitwillig helfen werden, die Lasten der Alterssicherung zu tragen. Des Weiteren soll das im Rahmen der staatlich geförderten Privatvorsorge akkumulierte Kapital in die dynamischen Gesellschaften der Entwicklungs- und Schwellenländer transferiert werden, wo es hohe Renditen realisieren soll. Wenn sich diese Bedingungen tatsächlich erfüllen würden, wäre es realistisch, dass die deutsche Rentenversicherung in der tradierten Weise weiterbestehen könnte.

Pessimistische Zukunftsszenarien hingegen ziehen zumindest in Betracht, dass die Arbeitslosigkeit nicht in erhofftem Umfang abgebaut wird. Wenn die Hypothese stimmt, dass die Höhe der Lohnnebenkosten zum einen die Ersetzung vor allem gering qualifizierter Arbeitskräfte durch Maschinen, aber auch die Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland vorantreibt, dann könnte dieser Prozess durch das Altern der Gesellschaft noch einmal eine zusätzliche Dynamik erhalten. Im schlimmsten Fall würden die Beiträge zur Sozialversicherung weiter steigen mit der Folge, dass Arbeit teurer und die Anzahl der verfügbaren Arbeitsplätze weiter sinken würde. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass trotz der ab dem Jahr 2010 zu erwartenden Abnahme der Erwerbsbevölkerung noch eine beträchtliche Sockelarbeitslosigkeit bestehen bleibt. Auch sind gegenwärtig noch keinerlei Anzeichen für eine neue Kultur der *Ältererwerbsarbeit* sichtbar, zu der auch die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze und vor allem eine kontinuierliche berufliche Fortbildung gehören würde¹. Abzüge bei vorzeitigem Rentenbeginn und das Streichen von Vergünstigungen in der Arbeitslosenversicherung würden zwar den Druck auf ältere Arbeitnehmer erhöhen, entweder erwerbstätig zu bleiben oder einen früheren Rentenbeginn mit Rentenkürzungen hinzunehmen, nicht aber die Arbeitgeber veranlassen, entsprechende Arbeitsplätze auch bereitzustellen. Auch die Forderung einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Müttern lässt sich vielleicht nicht erwartungsgemäß realisieren. Abgesehen von der eher vordergründigen und zur Zeit beliebten Forderung nach einem Ausbau von Ganztagsbetreuung für alle Altersgruppen kann diese Frage nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Sanierung der Sozialkassen erörtert werden. Geht es um das schlechte Abschneiden deutscher Schüler im internationalen Schulvergleich werden flugs die Anforderungen an die Eltern erhöht, die aber andererseits beide erwerbstätig sein sollen, um die Rentenkassen zu füllen. Ausgehend vom Wohl des Kindes wäre viel eher an eine subventionierte Teilzeittätigkeit beider Elternteile zumindest in den ersten Lebensjahren von Kindern zu denken. Dies würde zwar den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern am ehesten entsprechen, die Quote der Erwerbsbeteiligung hingegen nicht erhöhen und die Lohnnebenkos-

¹ Während in Ländern wie den USA, Italien, den Niederlanden, Kanada, Norwegen, Großbritannien, Schweden und Dänemark bereits wieder länger gearbeitet wird, ist in Deutschland eine Trendwende noch nicht zu beobachten (»Länger leben – kürzer arbeiten?«, in: ifo Schnelldienst 6/2002, S. 42ff.).

ten sogar noch steigen lassen. Weiterhin erscheint es fraglich, ob es den westlichen Gesellschaften generell möglich sein wird, sich mit der kapitalgedeckten Alterssicherung von den Problemen der Demographie zu emanzipieren. Auch das Kapitaldeckungsverfahren ist auf das Nachwachsen einer zahlenmäßig ausreichenden jungen Generation angewiesen. Denn die dann Erwerbstätigen sind es, die die Immobilien und Aktien der Ruheständler kaufen sollen, wenn diese in den demographischen Spitzenjahren von 2020 bis 2040 ihr Kapital auflösen müssen, um ihre Alterssicherung davon zu bestreiten. Es ist zu erwarten, dass die Gesetze von Angebot und Nachfrage das jetzt akkumulierte Alterssicherungskapital schmelzen lassen werden, wenn große Vermögenswerte auf eine zahlenmäßig geringe Käuferschicht stoßen. Allerdings erlaubt es das Kapitaldeckungsverfahren, den nationalen Rahmen zu verlassen und auf die dynamischen, kinderreichen Gesellschaften der sog. Dritten Welt und der Schwellenländer zuzugreifen. Zum einen ist dies jedoch mit hohen Risiken verbunden, zum anderen mutet es befremdlich an, dass diese Länder künftig für die Kosten der Alterssicherung der westlichen Welt einstehen sollen. Letztendlich basiert diese Auffassung auf der Vorstellung, die »Ausbeutung des einen Teils der Welt durch den anderen sei ein aussichtsreiches Zukunftsprojekt«². Die Sicherheit, die das Umlageverfahrens immer noch bietet, kann mit dem Kapitaldeckungsverfahren nicht erreicht werden und ob die Einkünfte aus der privaten Vorsorge langfristig ausreichen, um die Kürzungen bei der gesetzlichen Rente aufzufangen, wird sich erst noch verifizieren müssen. Weiterhin erscheint die Prämisse eines kontinuierlichen 2–3 prozentigen Wirtschaftswachstums in den nächsten 30 bis 40 Jahren äußerst gewagt, wenn man in Betracht zieht, dass die Wirtschaftsforschungsinstitute schon nicht sicher die Wachstumsrate des nächsten Jahres voraussagen können. Hinzu kommt die Überlegung, dass einerseits die Abnahme der Bevölkerung, andererseits aber vor allem auch die Alterung der Erwerbstätigen nicht gerade förderlich ist, die Produktivität und damit das Wirtschaftswachstum anzukurbeln³. Zuletzt beruht die Tatsache, dass die Szenarien der EU und der OECD eine moderate Steigerung der Geburtenrate in den europäischen Ländern unterstellen, zumindest für die Bundesrepublik bislang auf reinem Wunschdenken. Hier ist vielmehr zuletzt die Ge-

² Norbert Blüm, »Alt ist nicht blöd«, in: FAZ vom 11. 10. 2003, S. 8.

³ So kommt eine groß angelegte Studie des Center for Strategic and International Studies (CSIS), Washington, zu dem Ergebnis, dass die offiziellen Prognosen der Europäischen Union und der OECD von überoptimistischen Annahmen geprägt sind. So werde unterstellt, dass es zu einer Umkehr historischer Entwicklungen hinsichtlich Arbeitslosigkeit, Geburtenrate, Lebenserwartung und Kostenexplosion im Gesundheitswesen kommen würde. Nehme man hingegen die historische Entwicklung zum Ausgangspunkt, so würden die öffentlichen Ausgaben für die Rentenversicherung in Deutschland von gegenwärtig 11,8% des Bruttosozialprodukts auf 18,6% im Jahr 2050 steigen. Die offizielle Prognose von 16,9% werde schon im Jahr 2034 erreicht und nicht erst im Jahr 2050 wie angenommen werde (Globale Rentenkrise gefährdet die Finanzmärkte, in: FAZ vom 14. 5. 2002, S. 29).

burtenrate noch einmal gefallen – und zwar auf 1,29 Kinder pro Frau⁴. Es wird davon ausgegangen, dass ca. ein Drittel der ab 1965 geborenen Frauen und Männer zeitlebens kinderlos bleiben⁵. Immerhin ist die zunehmende Kinderlosigkeit nicht Ausdruck von Hedonismus und bösem Willen, sondern Folge eines zunehmenden Wandels der Arbeitswelt und der Beziehungsformen, deren Flexibilität und Unsicherheit nicht gerade dazu ermutigen, derartig langfristige und einschneidende Bindungen wie die an Kinder einzugehen. Kritiker wenden zudem ein, dass die Zukunftsszenarien die kontinuierliche Steigerung der Lebenserwartung nicht in Betracht ziehen. Sie fordern für die Zwecke der Rentenpolitik eine Umkehr der Beweislast, die denjenigen treffen soll, der postuliert, dass die Lebenserwartung aus dem sehr gut belegten Trend der letzten 160 Jahre ausbricht, wonach die Lebenserwartung der Frauen jedes Jahr um ca. 89 Tage, die der Männer um ca. 81 Tage gestiegen ist⁶.

Unabhängig von den Demographie und Arbeitsmarkt bedingen Finanzierungsproblemen der Alterssicherung, die jedes westliche Industrieland früher oder später zu bewältigen hat, ist gerade das überlieferte bundesdeutsche Rentenrecht schlecht gerüstet, die Veränderungen der Arbeitswelt und der Lebensformen zu verarbeiten. Auf der einen Seite stellt es ein Finanzierungsproblem für die auf dem Umlageverfahren basierende Alterssicherung dar, wenn die Basis der Versicherten immer weiter erodiert. Auf der anderen Seite entstehen aber auch Sicherungslücken für diejenigen, die dem politischen Aufruf zur Flexibilität, zur Teilzeitarbeit, zur neuen Selbständigkeit oder zum lebenslangen Lernen gefolgt sind und die sich daraus ergebenden Lücken bei der Alterssicherung nicht schließen können. Dies stellt kein gesellschaftliches Randphänomen dar, das rentenrechtlich vernachlässigt werden könnte. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigt, dass das unbefristete Vollzeitarbeitersverhältnis allein in dem Zeitraum von 1991 bis 2001 um 11% abgenommen hat, während gleichzeitig die Teilzeitarbeit um 44%, die befristeten Beschäftigungen um 13% und die Gruppe der Selbständigen ohne eigene Beschäftigte um 32% zugenommen haben.⁷

2. Das vorgestellte Rentenmodell

Ausgehend von der Prognose, dass sich eine Sicherung des Lebensstandards durch die gesetzliche Rente aufgrund der demographischen Zuspitzung ab dem Jahre 2010 in der gewohnten Form nur mit unzumutbar hohen Beitragszahlungen der

⁴ FAZ vom 21. 10. 2004, S. 4.

⁵ Herwig Birg, Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa, 2001, S. 15.

⁶ Jakob von Weizsäcker, Martin Werding, Werden wir immer älter? Die Umkehr der Beweislast, in: ifo Schnelldienst 2002, S. 42.

⁷ Mehr Teilzeit, mehr Selbständigkeit, in: FAZ vom 4. 5. 2002, S. 13.

Erwerbstätigen realisieren lässt, und von der Beobachtung, dass neue Risiken des modernen Erwerbslebens nicht angemessen durch die traditionelle Arbeitnehmerversicherung abgesichert werden, wird ein Rentenmodell einer rechtlichen Prüfung unterzogen, das von vielen Seiten als eine adäquate Lösung angesehen wird. Seit Jahren wird von Wissenschaftlern und Politikern unterschiedlicher Couleur das Konzept einer Grundsicherung im Alter vorgeschlagen, die durch eine an das Arbeitsverhältnis gekoppelte Zusatzversicherung im Kapitaldeckungsverfahren ergänzt wird⁸. Dabei dient es den einen, um den Rückzug des Staates aus der Alterssicherung bis auf eine rudimentäre Grundsicherung im Alter zu begründen⁹, während sich andere davon eine Loslösung von der erwerbszentrierten Arbeitnehmerversicherung und eine soziale Verbesserung von bislang unzulänglich abgesicherten Personen versprechen¹⁰. Die vorliegende Arbeit sympathisiert mit der zuletzt genannten Variante. Als Beispiel im europäischen Raum soll das Alterssicherungssystem der Schweiz der juristischen Prüfung zugrundegelegt werden. Zieht man die Ergebnisse der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung in Betracht, die eindrucksvoll die »Pfadabhängigkeit« und »Eigensinnigkeit« nationaler Entwicklungen belegen¹¹, so hat das Schweizer universalistische System der Alterssicherung mit seiner Beitragsfinanzierung gegenüber rein steuerfinanzierten Systemen den Vorteil, dass sich an die deutsche Tradition anknüpfen ließe. Verfassungsrechtlich könnten damit die erforderlichen Veränderungen weiterhin im Rahmen des Art. 14 GG behandelt werden. Außerdem sind die finanziellen Konsequenzen der Übertragung dieses Modells auf die bundesdeutschen Verhältnisse bereits berechnet worden¹². Wenn es stimmt, dass »die Sicherungssysteme sich den Grundzügen der jeweiligen Produktionsweise anzupassen pflegen«¹³, dann scheint das von vielen Seiten vorgeschlagene Drei-Säulen-Modell den Risiken der modernen Gesellschaft besonders gut zu entsprechen. Es würde folgende Grundzüge tragen:

a. Jeder Staatsbürger zahlt auf der Grundlage seiner Leistungsfähigkeit einen steuerähnlichen Betrag für die Alterssicherung. Dabei werden alle Einkommensarten ohne Beitragsbemessungsgrenze nach oben zugrundegelegt.

⁸ Vgl. auf internationaler Ebene die Vorschläge der Weltbank, *Averting the Old Age Crisis*. World Bank Policy Research Report, 1994, und die OECD-Konferenz über die sozialpolitische Agenda nach dem Jahr 2000, *Beyond 2000 – The New Social Policy Agenda*, 1997.

⁹ Vgl.: *Meinhard Miegel*, *Solidarische Grundsicherung, private Vorsorge: der Weg aus der Rentenkrise*, 1999; *Kurt Biedenkopf*, *Von der Arbeitnehmerrente zur Bürgerrente – Das Konzept der Grundsicherung im Alter für alle Bürgerinnen und Bürger*, 1997.

¹⁰ Vgl.: *Ursula Rust*, *Das Rentenmodell des DJB für eine geschlechtergerechte Rentenreform*, in: ZSR 2000, S. 696ff.

¹¹ *Franz-Xaver Kaufmann*, *Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich*, 2003.

¹² *Volker Meinhardt, Ellen Kirner, Markus Grabka, Ulrich Lohmann, Erika Schulz*, *Finanzielle Konsequenzen eines universellen Systems der gesetzlichen Alterssicherung*, 2002, S. 83ff.

¹³ *Michael Stolleis*, *Industrielle Revolution und Sozialversicherung*, in: *Verfassung, Theorie und Praxis des Sozialstaats. Festschrift für Hans F. Zacher*, hrsg. von Franz Ruland, Bernd von Maydell, Hans-Jürgen Papier, 1998, S. 1081ff.

b. Jeder Bürger erhält im Alter eine bedürftigkeitsunabhängige Grundsicherung, die in der Höhe nach oben begrenzt ist.

c. Arbeitgeber und Arbeitnehmer leisten einen obligatorischen am Arbeitnehmerereinkommen orientierten Beitrag in einen auf dem Kapitaldeckungsverfahren basierenden Pensionsfond ein.

d. Hinzu käme die freiwillige private Altersvorsorge.

Da es kaum möglich ist, für die Dauer von mehreren Jahrzehnten zwei Rentensysteme parallel im Umlageverfahren zu finanzieren, ist die Frage zentral, ob der bundesdeutsche Gesetzgeber die gesetzliche Rentenversicherung in der Weise umgestalten darf, dass sie die Funktion der ersten Säule des Schweizer Modells übernehmen kann. Dazu müsste er in bestehende Rentenanwartschaften eingreifen, um Umverteilungspotential für die bislang nicht versicherten Risiken zu gewinnen. Erst danach könnte er die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen für die Etablierung einer am Arbeitsverhältnis anknüpfenden kapitalfundierte Zusatzsicherung treffen. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich allein mit der ersten Säule einer universellen Staatsbürgerversicherung. Sie geht der Frage nach, inwieweit eine derartige Umgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung mit deutschem Verfassungsrecht zu vereinbaren ist und wie sie sich in den Prozess der europäischen Integration einfügen würde.

3. Gang der Untersuchung

Der *erste Teil der Arbeit* wird prüfen, inwieweit eine Grundsicherung nach Schweizer Vorbild unter eigentumsrechtlichen Gesichtspunkten in das deutsche Rentenrecht übertragen werden kann. Denn obwohl eine im Umlageverfahren finanzierte Grundsicherung zuzüglich der kapitalfundierte Zusatzsicherung von vielen als adäquate Lösung vorgeschlagen wird, wird seine Realisierung in Deutschland in der Regel mit dem Hinweis auf den verfassungsrechtlichen Schutz der Rentenanwartschaften durch Art. 14 Grundgesetz verworfen¹⁴. Deshalb wird zunächst der Verlauf der historischen Debatte nachgezeichnet, die zur Anerkennung des Eigentumsschutzes von Renten führte¹⁵. Anschließend wird ausführlich die Grundsatzentscheidung des BVerfG vom 28. Februar 1980 besprochen, die das Kriterium der eigenen Leistung als Voraussetzung für die Aner-

¹⁴ Stellvertretend für viele, die eine Grundrente als Verstoß gegen Art. 14 GG ansehen, vgl.: *Heinrich Reiter*, Eigentumsähnlicher Schutz rentenrechtlicher Ansprüche und Anwartschaften, in: SGB 1996, S. 246, 249, sowie *Georg Wannagat*, Das bewährte – finanziell stets funktionsfähige – Rentenversicherungssystem in seiner 100jährigen Geschichte, in: Festschrift zum 65. Geburtstag von Wolfgang Gitter, hrsg. von Meinhard Heinze, Jochem Schmitt, 1995, S. 1055, 1065.

¹⁵ Der Begriff der historischen Debatte ist dabei nicht diffamierend gemeint, sondern soll zum Ausdruck bringen, dass unter mittlerweile gewandelten Verhältnissen eine neue Debatte zu beginnen hat, deren vorsichtige Ansätze in der Literatur und Rechtsprechung auch schon zu finden sind.

kennung des Eigentumsschutzes von Rentenanwartschaften und die Sozialgebundenheit des Renteneigentums als Maßstab für die Stärke des Eigentumsschutzes apostrophierte. Der Nachweis der nunmehr zwanzigjährigen Rechtsprechung des BVerfG zum Eigentumsrecht sozialversicherungsrechtlicher Positionen ist zwar an vielen Stellen schon geführt worden. In dieser Arbeit wird über die Darstellung der Schutzweite und der Schutzintensität hinaus aber vor allem dem Wirken des Art. 14 GG im Rentenrecht nachgegangen. Dabei wird sich zeigen, dass das Eigentumsgrundrecht für die Sozialleistungsbezieher fast nie die Durchschlagskraft eines individuellen Grundrechts erlangt, da sich in der Regel die öffentlichen Interessen an der Sanierung der Rentenkassen durchsetzen können. Allerdings ist die Verfassungsfortbildung zu einem Problem für die soziale Rentenversicherung selber geworden, insofern als der soziale Ausgleich, der nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs zu den wesentlichen Prinzipien der Sozialversicherung gehört, in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich zu Gunsten des Versicherungsprinzips abgebaut worden ist. Anschließend wird der Frage nachgegangen, ob sich aus dem europäischen Eigentumsschutz und aus dem rechtsstaatlichen Vertrauensschutzes des Grundgesetzes weitergehende Anforderungen an eine Rentenreform ableiten lassen. Anhand der gewonnenen Ergebnisse wird sodann geprüft, ob sich die erste Säule des Schweizer Rentenmodells in Deutschland unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten verwirklichen lässt. Es wird sich erweisen, dass eine stark umverteilende Staatsbürgerversicherung, in der zukünftig der soziale Ausgleich das Versicherungsprinzip wesentlich überlagern würde, einer starken Legitimation aus dem Grundgesetz selber bedarf.

Der *zweite Teil der Arbeit* widmet sich deshalb den verfassungsrechtlichen Herausforderungen, die der allgemeine Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG an die gesetzliche Rentenversicherung stellt und die den rentenrechtlichen Eigentumsschutz zunehmend »unter Druck setzen«. Es werden verschiedene Gerechtigkeitsparadigma besprochen und gegeneinander abgewogen: Die wichtigsten unter ihnen sind die Forderung nach Gerechtigkeit innerhalb einer Generation zwischen Erwachsenen mit und ohne Kindern, nachdem der Kindererziehung eine allgemeine Bedeutung für die Gesellschaft und ein besonderer, konstitutiver Beitrag für den Erhalt des sozialen Sicherungssystems zuerkannt worden ist. Hinzu kommt die Forderung nach Gerechtigkeit zwischen den aufeinanderfolgenden Generationen, die dadurch beeinträchtigt sein könnte, dass gegenwärtige Rentenbezieher mit ihren ehemals niedrigen Beiträgen hohe Leistungen erzielen können, während heutige Beitragszahler für ihre hohen Beiträge zukünftig vermutlich nur niedrige Renten erhalten werden. Außerdem wird erörtert, ob der Gesetzgeber an der arbeitnehmerzentrierten Rentenversicherung bundesdeutschen Typs weiter festhalten darf oder ob er nicht aufgrund der Veränderungen der Arbeits- und Lebenswelt sogar verpflichtet sein könnte, im Rahmen einer allgemeinen Staatsbürgerversicherung Vorsorge für neue soziale Schutzbedürfnisse anzubieten.

Der *dritte Teil der Arbeit* geht den europäischen Impulsen nach, die den Gestaltungswillen des Rentengesetzgebers erheblich beeinflussen. Das europäische Wettbewerbsrecht liefert Vorgaben, bei deren Nichtbeachtung die Monopolstellung der Rentenversicherung verlustig gehen könnte, der ökonomische Wettbewerb innerhalb des gemeinsamen Binnenmarktes verbietet es, die Lohnnebenkosten zur Finanzierung der Sozialversicherung unbegrenzt zu erhöhen und die Maastricht-Kriterien engen den fiskalischen Spielraum der Regierung ein, die Liquiditätsschwierigkeiten der Rentenversicherung unbegrenzt über die Höhe des Bundeszuschusses zu lindern. Und obwohl die Rentenpolitik zur *domaine réservé* der Nationalstaaten gehört, hat auch in diesem Bereich unter dem Stichwort der *offenen Koordinierung* längst ein Abstimmungsprozess zwischen den Mitgliedstaaten begonnen, zu dessen wesentlichen Elementen die Festsetzung von gemeinsamen sozialpolitischen Zielen, der Erfahrungsaustausch sowie die Erfolgsbewertung der nationalen Politiken gehört. Eine europäische Lösung liegt mehr als nahe, denn die Systeme der Alterssicherung in den Mitgliedstaaten haben ähnliche Probleme zu verarbeiten, so dass sich die Suche nach dem besten Modell geradezu anbietet. Für die deutsche Sozialstaatsdiskussion bietet Art. 23 GG die Öffnung, die nach Europa weist. Diese in ihrem sozialpolitischen Gehalt bislang vollständig von der Literatur ignorierte Grundrechtsbestimmung verpflichtet die Bundesregierung, zur Verwirklichung eines vereinten Europas bei der Entwicklung der Europäischen Union mitzuwirken, die unter anderem auch *sozialen Grundsätzen verpflichtet* sein soll. Die sozialen Grundsätze müssen im nationalen Kontext erarbeitet werden und anschließend als deutscher Beitrag in die europäische Diskussion einfließen. Dies soll in der vorliegenden Arbeit exemplarisch für den Bereich der Alterssicherung durchgeführt werden.

1. Teil

Der Beitrag des Eigentumsgrundrechts

I. Die historische Debatte

In seiner Entscheidung vom 28. Februar 1980 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Renten und Rentenanwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung zum ersten Mal ausdrücklich in den Schutzbereich des Eigentumsgrundrechts des Art. 14 GG einbezogen. Dieses Diktum war mehrere Jahrzehnte lang von Rechtsprechung und Literatur vorbereitet worden, bis es reif war, als neues Verfassungsgut akzeptiert zu werden. Während im 19. Jahrhundert der verfassungsrechtliche Schutz des Sacheigentums, insbesondere des Grundeigentums, als maßgebliche wirtschaftliche Grundlage menschlicher Existenz im Vordergrund stand, wurden in der rechtswissenschaftlichen Diskussion um Art. 153 der Weimarer Reichsverfassung¹ – angestoßen durch Martin Wolffs Grundlagenwerk »Reichsverfassung und Eigentum« von 1923² – bereits die privatrechtlichen *vermögenswerten* Rechte in den Verfassungsschutz als Ausdruck der gewandelten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen miteinbezogen³. Aus der Eigentumsgarantie wurde schon zum damaligen Zeitpunkt explizit eine »Vermögensgarantie«⁴ – eine Entwicklung, die seinerzeit bereits als »Auflösung des Eigentumsbegriffs« kritisiert wurde⁵. Trotzdem war sich das Reichsgericht der Weimarer Republik noch dahingehend sicher, dass das Eigentumsgrundrecht der Weimarer Verfassung nur private Vermögensrechte schützte, nicht aber *subjektiv-öffentliche Beteiligungsrechte*⁶.

1. Erste Öffnungen des Bundesverfassungsgerichts

Auch das BVerfG ging in seiner Entscheidung vom 30. April 1953 noch davon aus, dass das Eigentumsgrundrecht des Art. 14 GG das Rechtsinstitut des Eigentums schützt »so wie es das bürgerliche Recht und die gesellschaftlichen An-

¹ Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, RGBl. 1919, S. 1383ff.

² Martin Wolff, Reichsverfassung und Eigentum, in: Festgabe für Wilhelm Kahl, 1923, S. 1ff.

³ Bodo Pieroth/Bernhard Schlink, Grundrechte Staatsrecht II, 2001, S. 225.

⁴ Michael Stolleis, Der Schutz der Vermögensrechte des Bürgers gegenüber dem Staat – aus verfassungsgeschichtlicher Sicht, 1982, S. 104, 111.

⁵ Carl Schmitt, Die Auflösung des Enteignungsbegriffs (1929), in: *ders.*: Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954, unveränderter Nachdruck der 1958 erschienenen Ausgabe, 1973, S. 110.

⁶ RGZ 125, Urteil vom 23.6. 1938, S. 246, 250f.

Stichwortverzeichnis

- Abwehrrecht 32, 132, 218, 246, 290, 328, 417, 474
- Alimentationsprinzip 219ff., 306, 332
- Allgemeiner Gleichheitssatz
- Faktische Gleichheit 245f., 339, 491
 - Gleiche Freiheiten 504ff.
 - Gleichheit und Differenz 249
 - Gleichheit und Europäisierung 249f., 456f., 458
 - Gleichheit und Freiheit 72, 244, 383, 482f., 506ff.
 - Gleichheit und Gerechtigkeit 234f., 246ff., 514
 - Gleichheit und Sozialstaatlichkeit 244, 246, 294ff., 380, 483ff., 496
 - Horizontale Gleichheit 261ff., 267, 283ff.
 - Normative Gleichheit 98, 101, 339, 344, 496
 - Rechtsfolgen 242f.
 - Vergleichsgruppenbildung 240f., 345, 360
 - Vergleichsmaßstab 241f.
 - Verhältnis zum Eigentumsgrundrecht 298, 300, 447ff.
 - Vertikale Gleichheit 255, 262, 267
 - Willkürformel und »neue Formel« 211, 235f., 237ff.
- Altersruhegrenze 13, 213
- Androzentrismus 21, 335
- Anrechnungszeiten 374
- Äquivalenzkonzepte, sozialversicherungsrechtliche 244, 417ff.
- Äquivalenzprinzip 71, 98, 123f., 181, 209, 222ff., 233, 361, 415ff., 460,
- Arbeitgeberbeitrag 383
- Arbeitsleistung s. Eigene Arbeitsleistung
- Arbeitslosengeld 31, 105ff.
- Arbeitslosenhilfe 124, 147f.
- Arbeitslosigkeit 171, 242, 390ff., 403
- Arbeitsmarktentwicklung 4, 207, 394ff
- Arbeitnehmerbeitrag 507
- Arbeitnehmerversicherung, erwerbszen- trierte 73, 87, 111, 204, 214, 287, 313, 317, 330, 341, 374, 382, 391, 393, 409, 462
- Armutsvermeidung 203f., 206, 209, 224, 228, 461
- Arzneimittelopfer 48, 54
- Aufopferung/Opferausgleich 17
- Ausbildungs-Ausfallzeiten 81, 103f., 111
- Beamte, Einbeziehung 219ff., 305
- Bedarfsgerechtigkeit 283
- Bedarf, sozialversicherungsrechtlicher 100, 134ff.,
- Bedürftigkeitsprinzip 93, 134ff.,
- Beitragsäquivalenz s. Äquivalenzprinzip
- Beitragsbelastung 103, 113, 172, 418, 507
- Beitragsbemessungsgrenze 398
- Beitragsreduktion für Kindererziehung s. Kindererziehung
- Belastungsgleichheit der Generationen 74, 233, 350, 368, 373
- Beitragsfreie Zeiten 81ff.
- Berücksichtigungszeiten 308, 312
- Berufsfreiheit 27, 29, 37, 60, 112, 218, 392, 398, 403, 484, 495, 499
- Berufsständische Versorgungseinrichtun- gen 217
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente 88ff., 106
- Bevölkerungsentwicklung s. Demographie
- Bundessozialgericht
- Äquivalenzprinzip 431ff.
 - Eigentumsschutz sozialrechtlicher Posi- tionen 28ff., 176

- Eingriff in Dynamisierung 86f.
- Bundeszuschüsse s. Zuschüsse des Bundes
- Chancengleichheit 247, 250, 281, 333, 335f., 473, 479
- DDR, Abwicklung öffentlicher Einrichtungen 112, 495
- DDR, Gesellschaftsmodell 20f., 481
- DDR-Renten 119ff.
- Demographische Entwicklung 4, 101, 171, 258, 297, 366, 371, 385f.
- Denkmalschutz (BVerfGE 100, 226) 199
- Diskriminierung, mittelbare 89, 339ff.
- Dynamisierung der Renten 49, 84ff., 137
- Ehe und Familie 289ff.
- Eigene (Arbeits)Leistung 11, 12, 13ff., 44ff., 82, 95, 122, 138, 163, 334
- Eigenfinanzierungsquote 50, 420, 447
- Eigentumsbegriff
 - Besitz-individualistischer 185
 - Einheitlicher 48f., 182ff.
 - Erweiterung 35, 63
 - Konturenlosigkeit 34
 - Privatrechtlicher 11, 63, 182
 - Verfassungsrechtlicher 11, 17, 182, 186
- Eigentumsgrundrecht
 - Abgrenzung Inhalts- und Schrankenbestimmung 189ff.
 - Bereichsspezifischer Eigentumsschutz 184ff.
 - Eigentum ist Freiheit 17
 - Eigentumsschutz sozialer Positionen s. Renteneigentum
 - Enteignung 31, 229
 - Gesetzesabhängigkeit 187
 - Historische Debatte 10ff.
 - Individualeigentum 185
 - Kernbestand s. Renteneigentum
 - Klassisches Eigentum 55, 69, 113, 182, 185
 - Neues Eigentum 39, 46, 48, 55, 70, 185
 - Persönliche Freiheit 60, 199
 - Renteneigentum s. Renteneigentum
 - Sozial/Gemein/wohlbindung 35, 184, 198f., 472
 - Sozialer Bezug/Funktion 60, 200
- Verhältnis zum Gleichheitssatz 447ff.
- Verhältnis zur Sozialstaatlichkeit 181
- Vertrauensschutz 104f., 128, 159ff.
- Eigentumsschutz aus EGV 142ff.
- Eigentumsschutz aus EMRK 145ff.
- Eigenverantwortung 506
- Einheit der Verfassung 141, 448
- Einheitsrente 228ff.
- Einkommenssteuer 254, 289, 333
- Einkommensumverteilung s. Umverteilung
- Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt 223, 430f.
- Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers 228, 314, 363
- Entgeltpunkte, persönliche 49, 73, 82, 137ff., 358, 419
- Erosion der Finanzierungsgrundlagen 218, 398ff.
- Erstattungen des Bundes s. Zuschüsse des Bundes
- Erwerbsberechtigung 13
- Erwerbsminderungsrenten 89
- Europaartikel (Art. 23 GG) 453ff.
- Europäischer Sozialfonds 464
- Europäisches Rentenmodell 454, 515
- Europäisches Wettbewerbsrecht 433ff.
- Europäischer Sozialstaat 463f.
- Existenzminimum im Steuerrecht (BVerfGE 82, 60) 260ff., 303
- Existenzminimum, gesellschaftliches 269f., 281, 494
- Existenzsicherungsfunktion der Renten 62ff., 71, 130ff., 209, 228
- Faktische Gleichheit s. allgemeiner Gleichheitssatz
- Familienlasten/leistungen/ausgleich 253, 259, 276, 278, 286
- Familiengrundrecht 289ff.
- Finanzierung der Rentenversicherung s. Umlageverfahren
- Finanzverfassung 417ff.
- Freie Entfaltung der Persönlichkeit 329, 336, 392, 403, 498, 506
- Fremdlasten s. versicherungsfremde Leistungen
- Fremdrentengesetz 47 (FN 27), 74, 126

- Fürsorgerisches Prinzip in der SV s. Sozialer Ausgleich
- Gang der Untersuchung 6
- Gemeinschaftsbezogenheit des Renteneigentums 27, 76
- Gemeinwohl 286, 302, 499
- Generationengerechtigkeit, intergenerationell 360, 368ff., 372, 375,
- Generationengerechtigkeit, intragenerationell 251ff.
- Generationenbilanzierung 352ff.
- Generationenvertrag 52, 71, 214, 319, 327, 352
- Generationenschicksal 357ff.
- Generativer Beitrag s. Kindererziehung
- Gerechtigkeitsdefizit/-lücke 204, 240, 251ff., 339ff., 351ff., 390ff.
- Geringfügig Beschäftigte 331, 341f.
- Geschlechtergleichbehandlung 100, 213, 234, 281 (FN 122), 315, 339ff.
- Gesetzgebungskompetenz für die Sozialversicherung 409f.
- Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers 108, 148, 156, 166, 184, 200, 239, 243, 280, 290, 294, 309, 322, 340, 346, 407, 493
- Gleichheit der Gefahrenlage 57, 486
- Gleichheit in der Zeit 364
- Gleichheitssatz s. Allgemeiner Gleichheitssatz
- Gleichwertige Lebensverhältnisse 356, 473
- Gleitzone, versicherungsrechtliche 401
- Globaläquivalenz 47, 73, 95, 123
- Gruppenhomogenität s. Homogenität
- Gruppensolidarität 426
- Grundsicherung im Alter 75
- Günstigerprüfung 277
- Hinterbliebenenrenten 83, 161
- Hinterbliebenen- und Erziehungszeiten-gesetz 93
- Homogenität 343, 416, 426
- Horizontale Steuergerechtigkeit 260ff., 279ff., 283ff.
- Indirekte Steuern 254ff.
- Individualäquivalenz 73, 361, 418f.
- In-sich-Transfer 295, 302, 307, 309
- Kapitaldeckungsverfahren 75, 305, 353, 376, 377ff., 381ff., 436
- Kinder- und Jugendhilfe 296, 335
- Kindererziehung
- Funktion für die Gesellschaft 336, 326ff.
 - Funktion für die Umlageverfahren 7, 233, 258f., 313, 325, 337
 - Generativer Beitrag (BVerfGE 103, 242) 50, 127, 141, 215, 225, 286ff., 407
 - Kinderethik 84, 260ff., 270, 286ff.
 - Ökonomischer Wert 318ff., 323
 - Verfassungsethische Begründung 324ff.
- Kindererziehungszeiten 252, 309
- Kinderfreibetrag 265ff.
- Kindergartenbeiträge, einkommensgestaffelte 497
- Kindergeld (BVerfGE 82, 60) 260ff.
- Kindergrundrecht 296ff.
- Kinderlosigkeit 258, 295, 328, 337
- Kinderethik des BVerfG 84, 260ff., 286ff.
- Kindeswohl 152, 280ff., 295, 308, 333ff., 501
- Kostenerstattungen des Bundes s. Zuschüsse des Bundes
- Krankenversicherung der Rentner 62ff., 135, 160ff.
- Kollektives schlechte Gewissen 116ff.
- Kriegsopferversorgung 74
- Künstlersozialversicherung (BVerfGE, 75, 108) 429, 496
- Kürzungspfad, eigentumsrechtlicher 139ff.
- Kürzungs-Topoi s. Leistungskürzungen
- Lastengerechtigkeit zwischen den Generationen s. Belastungsgerechtigkeit
- Lebenserwartung 171, 443
- Lebensleistung, erreichte sozialversicherungsrechtliche Position 121ff.
- Lebensstandardsicherung 209, 228, 412, 426, 461
- Leistung s. eigene Arbeitsleistung
- Leistungskürzungen
- Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien 90, 105, 162
 - Erhalt der Funktionsfähigkeit der Rentenversicherung 104, 128, 150, 162,

- Generationengerechtigkeit 363
- Im Interesse aller 110ff., 128, 150, 202, 210
- Stabilisierung der Lohnnebenkosten 112ff., 367
- Lohnnebenkosten 7, 227, 370, 383, 391, 400, 454, 498
- Menschenbild des Grundgesetzes 325, 327ff., 496
- Menschenwürde 232, 325, 403
- Nassauskiesung (BVerfGE 58, 330) 115, 192ff.
- Nasciturus (BVerfGE 45, 376) 57, 485ff.
- Neuordnung eines Rechtsgebietes 195ff.
- Numerus Clausus (BVerfGE 33, 303) 56, 483ff.
- Opportunitätskosten 303
- Persönliche Arbeitsleistung s. Eigene Arbeitsleistung
- Pflegeversicherung (BVerfGE 103, 242) s. Kindererziehung
- Pflegeversicherungspflicht für Beamte 221
- Pflege, Verteuerung 386
- Pflichtexemplarabgabe (BVerfGE 58, 137) 193, 198ff.
- Pflichtmitgliedschaft s. Zwangsmitgliedschaft
- Pisa, internationaler Schulvergleich 250, 282, 458, 479, 501
- Private Altersvorsorge 1, 75, 349, 377ff., 380ff.
- Privatschulwesen 495
- Prognosespielraum des Gesetzgebers 106, 203, 346, 362f., 413
- Rangstelle des Versicherten 138, 124f., 147, 202, 209, 225
- Rechtsstaatlicher Vertrauensschutz s. Vertrauensschutz
- Regionalfonds, europäischer 457
- Renditegleichheit der Generationen 350, 364
- Rentenbesteuerung
 - BVerfGE 54, 11 50
 - BVerfGE 105, 73 50
- Renteneigentum 41ff.
- Abwägung, öffentliche und private Interessen 102ff., 109, 114, 138, 181, 196, 492
- Eingriffsresistenter Kern 137ff.
- Gemeinschaftlich geprägtes 53, 61, 208, 450
- Gemeinwohlbindung/Sozialgebundenheit 52, 76, 105, 131
- Inhalts- und Schrankenbestimmung 52ff., 60, 70, 82, 88, 131, 189, 448ff., 492
- Kernbestand 33, 63f., 94
- Neuordnung eines Rechtsgebietes 195
- Personal Bezug 82f., 95, 447
- Rendite 371
- Sozialer Bezug/Funktion 53, 60, 492
- Teilhaberecht 55f., 114, 132, 139
- Verhältnismäßigkeit s. Verhältnismäßigkeit
- Verhältnis zum Sozialstaatsprinzip 491f., 497ff.
- Rente nach Mindesteinkommen 61
- Rentenreform als Enteignung 191ff., 229
- Rentenreform als ausgleichspflichtige Inhaltsbestimmung 198
- Rentenwert, aktueller 49, 86, 138, 372, 374, 444
- Riester-Rente s. private Altersvorsorge
- Rückwirkungsverbot 154ff.
- Schutzbedürftigkeit, soziale 394ff.
- Schweiz 295, 382, 391
- Schweizer Grundsicherung 4f., 179ff., 201f., 317, 348
- Selbständige, neue 396f., 402ff.
- Selbständige, Einbeziehung in SV 216ff.
- Selbstbindung des Gesetzgebers
 - s. Systemgerechtigkeit
- Solidarausgleich s. Sozialer Ausgleich
- Solidargemeinschaft 52, 76, 161
- Solidarität 88, 95, 322, 335, 416, 435, 439, 443ff., 445
- Sonderabgaben, Verhältnis zu SV-Beiträgen
- Sondervoten Rupp-von Brünneck 42f.

(FN 8), 46, 63, 89 (FN 39), 156, 280
 (FN 116), 483
 Sozialer Ausgleich 7, 12, 13, 71ff., 91, 95,
 208, 222, 329, 382, 417ff., 424, 445, 510
 Sozialhilfe 462
 Sozialhilfe, fehlender Eigentumsschutz
 61, 490
 Sozialhilfeabhängigkeit von Kindern
 252f., 280f.
 Sozialstaatsprinzip
 – Begründung staatlicher Schutzpflichten
 492ff.
 – und Europäisierung 249ff.
 – Europäischer Sozialstaat 462ff.
 – Das Soziale im Grundgesetz 471ff.
 – Garantin des Allgemeinwohls 497ff.
 – Rechtfertigung von Grundrechtseingrif-
 fen 496ff.
 – Rechtswissenschaftliche Debatte 475ff.,
 504ff.
 – Rechtsprechung des BVerfG 480ff.
 – Soziales Rückschrittsverbot 491ff.
 – Soziale Teilhaberechte 483ff.
 – Verhältnis zum Freiheitsgrundrecht
 504ff.
 – Verhältnis zur horizontalen Gleichheit
 279ff.
 Sozialversicherungsmonopol 434ff.
 Sozialversicherungsrechtlicher Abwä-
 gungsprozess 113ff.
 Staatlich geförderte Altersvorsorge s. pri-
 vate Altersvorsorge
 Staatliche Fürsorge s. sozialer Ausgleich
 Staatliche Gewährung s. sozialer Aus-
 gleich
 Staatliche Schutzpflichten, allgemeine
 474
 Staatliche Zuschüsse s. Zuschüsse des
 Bundes
 Staatsbürgerversicherung 204, 214ff.,
 224ff., 227, 316, 486, 508ff.
 Staatshaushalt 254f., 283, 295, 301f., 307
 Staatsverschuldung 352ff.
 Steuergerechtigkeit 318
 Stichtagsregelungen 314ff.
 Subsidiaritätsprinzip 94, 453, 470f., 465,
 467ff., 471 (FN 28)
 Systemgerechtigkeit 234, 364

Teilhaberecht s. Renteneigentum
 Teilhaberechte, soziale 246, 488
 Teilzeitarbeit 347, 374
 Transferausbeutung 354fff
 Typisierung 213, 274, 343
 Übergangs- u. Unterhaltsgeld 107, 163
 Umlageverfahren 27ff., 73ff., 76, 209, 212,
 220, 256, 317, 334, 361, 419, 435, 450f.
 Umlagefinanzierung 305, 319
 Umverteilung 71f., 226, 247, 301, 459
 – Zwischen besser u. schlechter Verdie-
 nenden 218, 418, 424, 435, 443ff.,
 – Zwischen Eltern und Kinderlosen
 100f., 283ff., 285, 295, 311, 324,
 – Zwischen aufeinander folgenden Gene-
 rationen 227, 311f.
 – Zwischen Männern und Frauen 213,
 335, 348, 418, 424
 Ungleichbehandlung von Versicherten
 und Nichtversicherten 304ff., 316, 418
 Universalistische Staatsbürgerversiche-
 rung s. Staatsbürgerversicherung
 Unterhaltersatzfunktion der Hinterblie-
 benenrente 94, 162
 Veränderungen der Arbeits- und Lebens-
 welt 4, 7, 111, 203f., 234, 239, 342f.,
 394ff.
 Verbrauchssteuern s. indirekte Steuern
 Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 306ff.
 Verhältnismäßigkeit 52, 104, 162, 197,
 205ff.,
 Vermögenssteuer (BVerfGE 93, 121) 24
 Verschlechterungsverbot 279
 Versicherungsäquivalenz s. Äquivalenz-
 prinzip
 Versicherungsfremde Leistungen 310,
 415ff., 422
 Versicherungsmonopol und Europarecht
 218, 433ff.
 Versicherungsprinzip 7, 71, 91, 101, 382,
 460
 Versorgung 71ff., 420ff.
 Versorgungsausgleich (BVerfGE 53,
 257) 44ff., 132
 Verteilungsgerechtigkeit 41

- Vertikale Steuergerechtigkeit 255
Vertragsfreiheit 494, 496
Vertrauensschutz, rechtsstaatlicher 34, 154ff.
– Interessenabwägung S. 156, 160ff.
– Verhältnis zum eigentumsrechtlichen Eigentumsschutz 159ff., 165
Volksversicherung 214ff., 429
Vorsorgefreiheit 236, 429, 432, 501, 509f
- Waisenrente/geld 162
Wartezeit 44, 59, 150
Wechselfälle des Lebens 66, 71, 393, 426, 455
Werteordnung, objektive 475
Wesentlichkeitstheorie 270, 488
- Wettbewerbsrecht s. Europäisches Wettbewerbsrecht
Wiedergutmachung vorstaatlichen Unrechts 493
Wiedervereinigungskosten 424f., 499
Witwenrente, unbedingte 91ff.
Witwerrente 92
- Zugangsrechte s. Teilhaberechte
Zurechnungszeiten 105, 119
Zusatzsterbegeldversicherung (BVerfGE 11, 221) 12
Zusatz- und Sondersysteme der DDR 119ff.
Zuschüsse des Bundes 52, 57, 103, 107, 113, 370, 422, 441, 454
Zwangsmitgliedschaft 236, 437, 441

Jus Publicum

Beiträge zum Öffentlichen Recht – Alphabetische Übersicht

- Appel, Ivo*: Staatliche Zukunfts- und Entwicklungsvorsorge. 2005. *Band 125*.
- Axer, Peter*: Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung. 2000. *Band 49*.
- Bauer, Hartmut*: Die Bundestreue. 1992. *Band 3*.
- Beaucamp, Guy*: Das Konzept der zukunftsfähigen Entwicklung im Recht. 2002. *Band 85*.
- Becker, Florian*: Kooperative und konsensuale Strukturen in der Normsetzung. 2005. *Band 129*.
- Becker, Joachim*: Transfergerechtigkeit und Verfassung. 2001. *Band 68*.
- Biehler, Gernot*: Auswärtige Gewalt. 2005. *Band 128*.
- Blanke, Hermann-Josef*: Vertrauensschutz im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht. 2000. *Band 57*.
- Böhm, Monika*: Der Normmensch. 1996. *Band 16*.
- Böse, Martin*: Wirtschaftsaufsicht und Strafverfolgung. 2005. *Band 127*.
- Bogdandy, Armin von*: Gubernative Rechtsetzung. 2000. *Band 48*.
- Brenner, Michael*: Der Gestaltungsauftrag der Verwaltung in der Europäischen Union. 1996. *Band 14*.
- Britz, Gabriele*: Kulturelle Rechte und Verfassung. 2000. *Band 60*.
- Bröhmer, Jürgen*: Transparenz als Verfassungsprinzip. 2004. *Band 106*.
- Brüning, Christoph*: Einstweilige Verwaltungsführung. 2003. *Band 103*.
- Burgi, Martin*: Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe. 1999. *Band 37*.
- Bultmann, Peter Friedrich*: Beihilfenrecht und Vergaberecht. 2004. *Band 109*.
- Bumke, Christian*: Relative Rechtswidrigkeit. 2004. *Band 117*.
- Butzer, Hermann*: Fremdsten in der Sozialversicherung. 2001. *Band 72*.
- Calliess, Christian*: Rechtsstaat und Umweltstaat. 2001. *Band 71*.
- Classen, Claus Dieter*: Die Europäisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1996. *Band 13*.
- Religionsfreiheit und Staatskirchenrecht in der Grundrechtsordnung. 2003. *Band 100*.
- Cornils, Matthias*: Die Ausgestaltung der Grundrechte. 2005. *Band 126*.
- Cremer, Wolfram*: Freiheitsgrundrechte. 2003. *Band 104*.
- Danwitz, Thomas von*: Verwaltungsrechtliches System und Europäische Integration. 1996. *Band 17*.
- Dederer, Hans-Georg*: Korporative Staatsgewalt. 2004. *Band 107*.
- Detterbeck, Steffen*: Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht. 1995. *Band 11*.
- Di Fabio, Udo*: Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. 1994. *Band 8*.
- Dörr, Oliver*: Der europäisierte Rechtsschutzauftrag deutscher Gerichte. 2003. *Band 96*.
- Durner, Wolfgang*: Konflikte räumlicher Planungen. 2005. *Band 119*.
- Enders, Christoph*: Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung. 1997. *Band 27*.

- Epping, Volker*: Die Außenwirtschaftsfreiheit. 1998. *Band 32*.
- Fehling, Michael*: Verwaltung zwischen Unparteilichkeit und Gestaltungsaufgabe. 2001. *Band 79*.
- Felix, Dagmar*: Einheit der Rechtsordnung. 1998. *Band 34*.
- Fisahn, Andreas*: Demokratie und Öffentlichkeitsbeteiligung. 2002. *Band 84*.
- Franz, Thorsten*: Gewinnerzielung durch kommunale Daseinsvorsorge. 2005. *Band 123*.
- Frenz, Walter*: Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. 2001. *Band 75*.
- Gaitanides, Charlotte*: Das Recht der Europäischen Zentralbank. 2005. *Band 132*.
- Gellermann, Martin*: Grundrechte im einfachgesetzlichen Gewande. 2000. *Band 61*.
- Grigoleit, Klaus Joachim*: Bundesverfassungsgericht und deutsche Frage. 2004. *Band 108*.
- Gröpl, Christoph*: Haushaltsrecht und Reform. 2001. *Band 67*.
- Gröschner, Rolf*: Das Überwachungsrechtsverhältnis. 1992. *Band 4*.
- Groß, Thomas*: Das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation. 1999. *Band 45*.
- Grzeszick, Bernd*: Rechte und Ansprüche. 2002. *Band 92*.
- Guckelberger, Annette*: Die Verjährung im Öffentlichen Recht. 2004. *Band 111*.
- Gurlit, Elke*: Verwaltungsvertrag und Gesetz. 2000. *Band 63*.
- Häde, Ulrich*: Finanzausgleich. 1996. *Band 19*.
- Hase, Friedhelm*: Versicherungsprinzip und sozialer Ausgleich. 2000. *Band 64*.
- Heckmann, Dirk*: Geltungskraft und Geltungsverlust von Rechtsnormen. 1997. *Band 28*.
- Heitsch, Christian*: Die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder. 2001. *Band 77*.
- Hellermann, Johannes*: Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung. 2000. *Band 54*.
- Hermes, Georg*: Staatliche Infrastrukturverantwortung. 1998. *Band 29*.
- Hösch, Ulrich*: Eigentum und Freiheit. 2000. *Band 56*.
- Hohmann, Harald*: Angemessene Außenhandelsfreiheit im Vergleich. 2002. *Band 89*.
- Holznapel, Bernd*: Rundfunkrecht in Europa. 1996. *Band 18*.
- Horn, Hans-Detlef*: Die grundrechtsunmittelbare Verwaltung. 1999. *Band 42*.
- Huber, Peter-Michael*: Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht. 1991. *Band 1*.
- Hufeld, Ulrich*: Die Vertretung der Behörde. 2003. *Band 102*.
- Huster, Stefan*: Die ethische Neutralität des Staates. 2002. *Band 90*.
- Ibler, Martin*: Rechtspflegender Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 43*.
- Jestaedt, Matthias*: Grundrechtsentfaltung im Gesetz. 1999. *Band 50*.
- Jochum, Heike*: Verwaltungsverfahrenrecht und Verwaltungsprozeßrecht. 2004. *Band 116*.
- Kadelbach, Stefan*: Allgemeines Verwaltungsrecht unter europäischem Einfluß. 1999. *Band 36*.
- Kämmerer, Jörn Axel*: Privatisierung. 2001. *Band 73*.
- Kahl, Wolfgang*: Die Staatsaufsicht. 2000. *Band 59*.
- Kaufmann, Marcel*: Untersuchungsgrundsatz und Verwaltungsgerichtsbarkeit. 2002. *Band 91*.
- Kersten, Jens*: Das Klonen von Menschen. 2004. *Band 115*.
- Khan, Daniel-Erasmus*: Die deutschen Staatsgrenzen. 2004. *Band 114*.
- Kingreen, Thorsten*: Das Sozialstaatsprinzip im europäischen Verfassungsbund. 2003. *Band 97*.

- Kischel, Uwe:* Die Begründung. 2002. *Band 94.*
- Koch, Thorsten:* Der Grundrechtsschutz des Drittbetroffenen. 2000. *Band 62.*
- Korioth, Stefan:* Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. 1997. *Band 23.*
- Kluth, Winfried:* Funktionale Selbstverwaltung. 1997. *Band 26.*
- Kube, Hanno:* Finanzgewalt in der Kompetenzordnung. 2004. *Band 110.*
- Kugelman, Dieter:* Die informatorische Rechtsstellung des Bürgers. 2001. *Band 65.*
- Langenfeld, Christine:* Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten. 2001. *Band 80.*
- Lehner, Moris:* Einkommensteuerrecht und Sozialhilferecht. 1993. *Band 5.*
- Leisner, Anna:* Kontinuität als Verfassungsprinzip. 2002. *Band 83.*
- Lenze, Anne:* Staatsbürgerversicherung und Verfassung. 2005. *Band 133.*
- Lepsius, Oliver:* Besitz und Sachherrschaft im öffentlichen Recht. 2002. *Band 81.*
- Lindner, Josef Franz:* Theorie der Grundrechtsdogmatik. 2005. *Band 120.*
- Lorz, Ralph Alexander:* Interorganrespekt im Verfassungsrecht. 2001. *Band 70.*
- Lücke, Jörg:* Vorläufige Staatsakte. 1991. *Band 2.*
- Luthe, Ernst-Wilhelm:* Optimierende Sozialgestaltung. 2001. *Band 69.*
- Mager, Ute:* Einrichtungsgarantien. 2003. *Band 99.*
- Mann, Thomas:* Die öffentlich-rechtliche Gesellschaft. 2002. *Band 93.*
- Manssen, Gerrit:* Privatrechtsgestaltung durch Hoheitsakt. 1994. *Band 9.*
- Masing, Johannes:* Parlamentarische Untersuchungen privater Sachverhalte. 1998. *Band 30.*
- Möstl, Markus:* Die staatliche Garantie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. 2002. *Band 87.*
- Morgenthaler, Gerd:* Freiheit durch Gesetz. 1999. *Band 40.*
- Morlok, Martin:* Selbstverständnis als Rechtskriterium. 1993. *Band 6.*
- Müller-Franken, Sebastian:* Maßvolles Verwalten. 2004. *Band 105.*
- Niedobitek, Matthias:* Das Recht der grenzüberschreitenden Verträge. 2001. *Band 66.*
- Oeter, Stefan:* Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. 1998. *Band 33.*
- Ohler, Christoph:* Die Kollisionsordnung des Allgemeinen Verwaltungsrechts. 2005. *Band 131.*
- Pache, Eckhard:* Tatbestandliche Abwägung und Beurteilungsspielraum. 2001. *Band 76.*
- Pauly, Walter:* Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. 1993. *Band 7.*
- Pielow, Johann-Christian:* Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. 2001. *Band 58.*
- Poscher, Ralf:* Grundrechte als Abwehrrechte. 2003. *Band 98.*
- Publ, Thomas:* Budgetflucht und Haushaltsverfassung. 1996. *Band 15.*
- Reinhardt, Michael:* Konsistente Jurisdiktion. 1997. *Band 24.*
- Remmert, Barbara:* Private Dienstleistungen in staatlichen Verwaltungsverfahren. 2003. *Band 95.*
- Rixen, Stephan:* Sozialrecht als öffentliches Wirtschaftsrecht. 2005. *Band 130.*
- Rodi, Michael:* Die Subventionsrechtsordnung. 2000. *Band 52.*
- Rossen, Helge:* Vollzug und Verhandlung. 1999. *Band 39.*
- Rozeck, Jochen:* Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung. 1998. *Band 31.*

- Ruffert, Matthias:* Vorrang der Verfassung und Eigenständigkeit des Privatrechts. 2001. *Band 74.*
- Sacksofsky, Ute:* Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. 2000. *Band 53.*
- Šarčević, Edin:* Das Bundesstaatsprinzip. 2000. *Band 55.*
- Schlette, Volker:* Die Verwaltung als Vertragspartner. 2000. *Band 51.*
- Schliesky, Utz:* Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt. 2004. *Band 112.*
- Schmehl, Arndt:* Das Äquivalenzprinzip im Recht der Staatsfinanzierung. 2004. *Band 113.*
- Schmidt-De Caluwe, Reimund:* Der Verwaltungsakt in der Lehre Otto Mayers. 1999. *Band 38.*
- Schroeder, Werner:* Das Gemeinschaftrechtssystem. 2002. *Band 86.*
- Schulte, Martin:* Schlichtes Verwaltungshandeln. 1995. *Band 12.*
- Schwartmann, Rolf:* Private im Wirtschaftsvölkerrecht. 2005. *Band 122.*
- Sobota, Katharina:* Das Prinzip Rechtsstaat. 1997. *Band 22.*
- Sodan, Helge:* Freie Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. 1997. *Band 20.*
- Sommermann, Karl-Peter:* Staatsziele und Staatszielbestimmungen. 1997. *Band 25.*
- Stoll, Peter-Tobias:* Sicherheit als Aufgabe von Staat und Gesellschaft. 2003. *Band 101.*
- Storr, Stefan:* Der Staat als Unternehmer. 2001. *Band 78.*
- Sydow, Gernot:* Verwaltungskooperation in der Europäischen Union. 2004. *Band 118.*
- Trute, Hans-Heinrich:* Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. 1994. *Band 10.*
- Uerpmann, Robert:* Das öffentliche Interesse. 1999. *Band 47.*
- Uhle, Arnd:* Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität. 2004. *Band 121.*
- Unruh, Peter:* Der Verfassungsbegriff des Grundgesetzes. 2002. *Band 82.*
- Wall, Heinrich de:* Die Anwendbarkeit privatrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 46.*
- Wolff, Heinrich Amadeus:* Ungeschriebenes Verfassungsrecht unter dem Grundgesetz. 2000. *Band 44.*
- Volkman, Uwe:* Solidarität – Programm und Prinzip der Verfassung. 1998. *Band 35.*
- Voßkuhle, Andreas:* Das Kompensationsprinzip. 1999. *Band 41.*
- Weiß, Wolfgang:* Privatisierung und Staatsaufgaben. 2002. *Band 88.*
- Ziekow, Jan:* Über Freizügigkeit und Aufenthalt. 1997. *Band 21.*